

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – 00676 - 1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Hochfeste vorspannbare Garnituren für Schraubverbindungen im Metallbau

| Technische Lieferbedingung | Bauprodukt | Gewinde- durchmesser | Oberflächen- zustand | Festigkeits- klasse |
|----------------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| EN 14399-4 | Garnituren aus Sechskantschrauben und -muttern -System HV | M12-M36 | tzn | 10.9 / 10 |
| EN 14399-6 | Flache Scheiben mit Fase | M12-M36 | tzn | |

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Fuchs Schraubenwerk GmbH

Bismarckstraße 24, 57076 Siegen, Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

Fuchs Schraubenwerk GmbH

Bismarckstraße 24, 57076 Siegen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 14399-1:2015

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 24. Februar 2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 24. Februar 2022.

Karlsruhe, 24. Februar 2017



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer